

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 87 a "Windpark Bünner Wohld" - Neuaufstellung - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung;
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
b) Annahme des Entwurfes und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	10.11.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2020	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

Zu a) Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 87 a – Neuaufstellung - eingegangenen Anregungen und Bedenken werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.

Zu b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 a „Windpark Bünner Wohld“ – Neuaufstellung – mit örtlichen Bauvorschriften wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) einschl. Entwurf der Begründung angenommen. Die Entwürfe sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel sind die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Begründung

Für den Bebauungsplan Nr. 87 a „Windpark Bünner Wohld“ – Neuaufstellung – wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslage der Unterlagen bei der Stadtverwaltung sowie durch Bereitstellung der Planungsunterlagen im Internet – jeweils vom 21.09. bis 22.10.2020 – durchgeführt. Stellungnahmen gingen während dieses Verfahrens nicht ein.

Parallel wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die während dieses Verfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu werden der Drucksache bis zur BUS-Sitzung beigelegt werden.

Finanzielle Auswirkung

Keine – Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Repowering bestehender Windparks stellt einen positiven Beitrag zum Klimaschutz dar..